

## Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung

Das Preisblatt ist nur gültig in Verbindung mit den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (EBN) der NHF Netzgesellschaft Heilbronn-Franken mbH mit dem Stand Juni 2014

### 1. Baukostenzuschuss (BKZ) gemäß § 11 NDAV Niederdruckversorgung (EBN Ziff. 1)

Der BKZ wird nach der Anmeldeleistung berechnet:

BKZ pauschal bis 25 kW	250 EUR
Zusätzlicher BKZ je kW über 25 kW	10 EUR/kW

### 2. Kosten für die Herstellung oder Änderung des Netzanschlusses (NAK) gemäß § 9 NDAV (EBN Ziff. 2)

NAK Grundbetrag bis 15 m	1.480 EUR
NAK Grundbetrag bis 15 m ohne Tiefbau	1.195 EUR

Kosten je Meter Mehrlänge unbefestigt	65 EUR/m
Kosten je Meter Mehrlänge befestigt	190 EUR/m
Kosten je Meter Mehrlänge ohne Tiefbau	46 EUR/m

### 3. Steuern und Abgaben (EBN Ziff. 13)

Die genannten Preise gelten jeweils zuzüglich Umsatzsteuer von derzeit 19%.

### 4. Sonstige Bestimmungen; Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenschecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer bzw. dem Anschlussnutzer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

### 5. Abschlagszahlung, Vorauszahlung

Beauftragt der Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse, kann der Netzbetreiber angemessene Abschlagszahlungen verlangen. Der

Netzbetreiber ist berechtigt, für die Herstellung oder Änderungen des Netzanschlusses und für den Baukostenzuschuss Vorauszahlung zu verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt.

### 6. Gültigkeit

Die Kostenpauschalen Ziffer 2 gelten ausschließlich für die Ausführung der Arbeiten innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind: Mo- Fr 07:00 – 16:00 Uhr – sofern der Anschlussnehmer die Ausführung der Arbeiten außerhalb dieser Zeiten verlangt erfolgt die Abrechnung der Arbeiten gemäß Ziffer 2.6. Für die Kostenpauschale Ziffer 5 und 6 gelten abweichende Arbeitszeiten, diese sind Mo- Do 07:00 – 16:00 Uhr sowie Fr 07:00 – 12:00 Uhr. Davon ausgenommen ist die Kostenpauschale „Zahlungsaufforderung (Mahnung)“.

### 7. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung tritt am 1. Juni 2014 in Kraft.